

Verhaltenskodex für die Lieferkette

Crestron Electronics, Inc.

Letzte Aktualisierung: 21. Juni 2022

1. Crestron übernimmt die Verantwortung für seine Handlungen

1.1 Crestron Electronics Inc. sowie seine Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen (zusammen „**Crestron**“) verpflichten sich bei allem, was wir tun, zu Integrität und Compliance. Im Rahmen dieser Verpflichtung stellt Crestron sicher, dass es seinen Mitarbeitern ein sicheres Arbeitsumfeld bietet, seine Mitarbeiter mit Würde und Respekt behandelt, umweltverträgliche und nachhaltige Herstellungsprozesse durchführt und in allen Ländern, in denen wir geschäftlich tätig sind, die Gesetze einhält. Crestron erwartet von seinen Lieferanten, dass sie sicherstellen, dass sie auch die oben genannten Standards einhalten.

1.2 Insbesondere hält Crestron an international anerkannten Grundprinzipien und Arbeitsplatzrechten fest und erwartet von allen Lieferanten, dass sie diese einhalten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: Vereinigungsfreiheit und wirksame Anerkennung des Rechts auf Tarifverhandlungen; die Beseitigung aller Formen von Zwangs- oder Pflichtarbeit; die wirksame Abschaffung der Kinderarbeit; und die Beseitigung der Diskriminierung in Bezug auf Beschäftigung und Beruf.

1.3 Während Crestron anerkennt, dass bestimmte Länder die formellen UN-Übereinkommen und internationalen Abkommen, die diese Themen abdecken (dh die IAO-Übereinkommen 29, 87, 98, 100, 105, 111, 138 und 182), nicht ratifiziert haben und dass es unterschiedliche rechtliche und kulturelle gibt In verschiedenen Ländern ist es unsere Unternehmensposition, dass jeder unserer Lieferanten die Verantwortung hat, die zugrunde liegende Absicht dieser Konventionen als Mindestanforderung für die Geschäftsabwicklung mit Crestron zu erfüllen.

1.4 Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie eine Kultur fördern, in der Mitarbeiter und Manager offen kommunizieren und Bedenken äußern können, ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen, Einschüchterungen oder Belästigungen zu haben.

1.5 Der Verhaltenskodex für die Lieferkette von Crestron (der „**Verhaltenskodex**“) legt das Engagement von Crestron für Integrität und Compliance sowohl in seinem eigenen Verhalten als auch im erwarteten Verhalten seiner globalen Lieferkette fest. Wir erwarten von allen unseren Lieferanten, dass sie sich an den Verhaltenskodex halten und sicherstellen, dass diese Anforderungen in ihrer Lieferkette erfüllt werden. Crestron kann mit oder ohne Vorankündigung Lieferanteneinrichtungen besuchen (und / oder externe Monitore besuchen lassen), um die Einhaltung des Verhaltenskodex zu beurteilen. Die Einhaltung der im Verhaltenskodex festgelegten Anforderungen wird bei Beschaffungsentscheidungen berücksichtigt. Die Nichteinhaltung des Verhaltenskodex kann zur Kündigung als Crestron-Lieferant und gegebenenfalls zu weiteren Maßnahmen führen.

1.6 Die Lieferanten von Crestron werden gebeten, regelmäßig an einer Lieferantenbewertung teilzunehmen, um sicherzustellen, dass die Lieferanten die Industriestandards für die soziale Verantwortung der Unternehmen einhalten. Crestron weist Scores basierend auf Schlüsselattributen zu, die dann zum Generieren einer Lieferanten-Scorecard verwendet werden. Diejenigen Lieferanten mit hohen Punktzahlen können einen von Crestron benannten "**bevorzugten**" Status erhalten.

2. Gesetzliche Anforderungen

Lieferanten, die Produkte für Crestron herstellen, müssen alle geltenden Gesetze, Regeln und Vorschriften in den Ländern, in denen sie tätig sind, vollständig einhalten. Der Lieferant muss stets die strengsten geltenden Anforderungen einhalten, unabhängig davon, ob es sich um relevante geltende Gesetze oder diesen Verhaltenskodex handelt. Sollten jedoch Bestimmungen in diesem Verhaltenskodex gemäß den geltenden gesetzlichen und behördlichen Anforderungen einer bestimmten Region oder eines bestimmten Ortes unzulässig sein, hat das geltende Recht Vorrang. Nichts in diesem Verhaltenskodex soll Handlungen oder Praktiken genehmigen, die gesetzlich verboten sind.

3. Arbeit und Menschenrechte

3.1 Faire Behandlung.

(a) Die Lieferanten verpflichten sich zu einem Arbeitsplatz, der frei von Belästigungen ist, einschließlich Verhaltensweisen, bei denen Arbeitnehmer ohne Einschränkung mit harter oder unmenschlicher Behandlung bedroht oder unterworfen werden, sexuelle Belästigung, sexueller Missbrauch, körperliche Bestrafung, geistiger Zwang, körperlicher Zwang, verbaler Missbrauch und unangemessene Einschränkungen beim Betreten oder Verlassen von vom Unternehmen bereitgestellten Einrichtungen.

(b) Kein Arbeitnehmer darf aufgrund von Rasse, Geschlecht, Alter, politischer Zugehörigkeit, Religion, ethischer und nationaler Herkunft, Kaste, sexueller Orientierung, mütterlichem Status, Mitgliedschaft in Arbeitnehmerorganisationen einschließlich Gewerkschaften oder anderen persönlichen Merkmalen diskriminiert werden. Der Lieferant stützt seine Entscheidungen in Bezug auf Einstellung, Gehalt, Leistungen, Beförderung, Kündigung und Pensionierung auf die individuellen Fähigkeiten und die Fähigkeit der Arbeitnehmer, die Arbeit zu erledigen.

3.2 Keine unfreiwillige Arbeit oder Menschenhandel. Lieferanten dürfen keine Form von Sklaven-, Zwangs-, Schuld-, indenturierten oder unfreiwilligen Gefängnisarbeitern einsetzen. Schuldknechtschaft bedeutet auch Schuldverschreibungen oder Einlagen. Der Lieferant muss seinen Arbeitnehmern gestatten, den Fabrikbereich zu verlassen, wenn ihre Arbeitsschicht endet, und der Lieferant darf keine Ausweise zurückhalten oder Kautions verlangen. Der Lieferant darf keine körperliche Bestrafung oder andere Form von physischem oder psychischem Zwang anwenden, wie z. B. Androhung von Gewalt, sexueller Belästigung oder anderem Missbrauch.

3.3 Keine Kinderarbeit. Lieferanten dürfen keine Kinder beschäftigen, die gegen die geltenden gesetzlichen Bestimmungen verstoßen. Das Mindestalter für Beschäftigung oder Arbeit ist das Mindestalter für eine legale Beschäftigung in diesem Land, das Alter für den Abschluss der Schulpflicht in diesem Land oder das Fehlen anderer gesetzlich zugelassener Arbeitsvorschriften für Minderjährige im Alter von 16 Jahren. Der Lieferant muss für jeden Arbeitnehmer eine offizielle Dokumentation führen, aus der das Geburtsdatum des Arbeitnehmers hervorgeht. Wenn festgestellt wird, dass ein Lieferant Kinder unter Verstoß gegen die geltenden gesetzlichen Bestimmungen beschäftigt, fordert Crestron den Lieferanten auf, Maßnahmen zu ergreifen, um die Situation in einer Weise zu beheben, die das Wohl des Kindes berücksichtigt. Dieser Verhaltenskodex verbietet nicht die Teilnahme an legitimen Bildungs-, Praktikums- oder Lehrprogrammen.

3.4 Vereinigungsfreiheit. Den Arbeitnehmern steht es frei, Vereinigungen, einschließlich Gewerkschaften, ihrer Wahl beizutreten. Der Lieferant darf keine Arbeitnehmer stören, die sich

rechtmäßig und friedlich zusammenschließen, organisieren oder gemeinsam verhandeln möchten. Die Entscheidung darüber, ob dies der Fall ist oder nicht, liegt ausschließlich bei den Arbeitnehmern.

3.5 Löhne und Leistungen. Die Lieferanten müssen allen Arbeitnehmern mindestens den Mindestlohn zahlen, der nach den geltenden Gesetzen und Vorschriften erforderlich ist, und alle gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen erbringen. Die Löhne sollten regelmäßig und pünktlich an alle Arbeitnehmer gezahlt werden, jedoch nicht weniger als monatlich. Darüber hinaus werden die Arbeitnehmer für Überstunden zu dem Satz entschädigt, der nach den geltenden Gesetzen und Vorschriften erforderlich ist.

3.6 Einhaltung der Vorschriften für Subunternehmer. Die Lieferanten erklären sich damit einverstanden, dass alle von Subunternehmern zur Arbeit in den Einrichtungen des Lieferanten gelieferten Arbeitnehmer in Übereinstimmung mit den in diesem Verhaltenskodex festgelegten Grundsätzen behandelt werden.

4. Gesundheit und Sicherheit

4.1 Der Lieferant hat alle Arbeitnehmer mit Respekt und Würde zu behandeln und ihnen eine sichere und gesunde Umwelt zu bieten. Fabriken müssen ausreichend beleuchtet und belüftet sein. Der Lieferant muss in allen Arbeitsbereichen für angemessene Beleuchtung, Luftzirkulation, Belüftung und Temperaturregelung sorgen.

4.2 Arbeitssicherheit.

(a) Die Lieferanten verpflichten sich zur Sicherheit und Gesundheit ihrer Mitarbeiter und machen alle Mitarbeiter auf die Sicherheitsrisiken in ihren Arbeitsbereichen aufmerksam. Alle Mitarbeiter müssen vor dem Bedienen von Maschinen und anderen Geräten die erforderliche Sicherheitsschulung erhalten. Alle Maschinen und sonstigen Geräte in den Fabriken müssen mit den erforderlichen Sicherheitsvorrichtungen, Sicherheitshinweisen und Warnungen ausgestattet sein.

(b) Der Lieferant muss allen Arbeitnehmern in schädlichen Arbeitsbereichen persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung stellen. Der Lieferant muss sicherstellen, dass die persönliche Schutzausrüstung ordnungsgemäß verwendet und gewartet wird. Der Lieferant muss sicherstellen, dass vorhersehbare Gefahren und Risiken vermieden werden, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf beschädigte Treppen, gefährliche elektrische Kabel, unsichere Lagerung von Gas und anderen brennbaren Produkten, Bäder mit gefährlichen Chemikalien, die leicht in den Arbeitsplatz spritzen, und ungesicherte Stellen, an denen die Arbeiter können aus der Höhe fallen.

4.3 Hygiene, Essen, und Wohnen. Die Lieferanten müssen den Arbeitnehmern eine angemessene Anzahl sauberer Toiletten und Waschbereiche für Männer und Frauen zur Verfügung stellen. Die Lieferanten müssen den Arbeitnehmern Zugang zu Trinkwasser gewähren. Sowohl die Toilettenanlagen als auch das Trinkwasser müssen in angemessenem Abstand zu den Arbeitsbereichen bereitgestellt werden, und der Lieferant muss während des gesamten Arbeitstages in angemessenen Abständen Zugang zu beiden Einrichtungen gewähren.

(a) Wenn der Lieferant Einrichtungen für die Zubereitung und Lagerung von Lebensmitteln bereitstellt, müssen diese Einrichtungen in einem hygienischen Zustand gehalten werden.

(b) Wenn der Lieferant oder eine Drittagentur eine Arbeiterunterkunft zur Verfügung stellt, muss jeder Arbeiter sein eigenes Bett haben, die Unterkunft muss sauber und sicher sein und Folgendes vorsehen: (i)

einen angemessenen Notausgang, (ii) angemessene Wärme und Belüftung, (iii) angemessener persönlicher Raum, (iv) für Männer und Frauen getrennte Toiletten und Duschen und (v) angemessene Ein- und Ausreiseprivilegien.

4.4 Notfallvorsorge.

(a) Die Lieferanten müssen über Notfallpläne und Reaktionsverfahren verfügen in Bezug auf: (i) Notfallvorsorge, Berichterstattung und Benachrichtigung; (ii) Evakuierungsverfahren, Schulungen und Übungen; (iii) geeignete Geräte zur Erkennung und Unterdrückung von Gefahren; und (iv) angemessene Ausgänge von den Standorten der Lieferanten. Evakuierungsübungen (z. B. Feuerübungen) sollten gemäß den örtlichen Gesetzen durchgeführt werden, jedoch nicht weniger als einmal pro Jahr.

(b) Alle Lieferantengebäude müssen von den örtlichen Brandschutzbehörden inspiziert und genehmigt werden und über Folgendes verfügen: (i) Evakuierungspläne; (ii) funktionierende Feuermelder, die während eines Stromausfalls weiterhin funktionieren; und (iii) geeignete Feuerlöschgeräte, die regelmäßig gewartet und für alle Arbeitnehmer sichtbar und zugänglich gehalten werden. Der Lieferant muss in jedem Arbeitsbereich eine angemessene Anzahl von Mitarbeitern schulen, die alle Schichten abdecken, um die Feuerlöschausrüstung zu verwenden.

(c) Pro Baustelle müssen mindestens zwei unabhängige Ausstiegsmöglichkeiten vorhanden sein. Alle Ausgänge müssen: (i) deutlich mit Lichtern gekennzeichnet sein, (ii) nicht blockiert sein und zugänglich bleiben und (iii) unverschlossen bleiben, um den Austritt während der gesamten Arbeitszeit zu ermöglichen.

4.5 Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten.

(a) Der Lieferant muss mindestens ein Erste-Hilfe-Set in angemessenem Abstand von jeder Baustelle bereitstellen, und während der Arbeitsschichten muss zu jeder Zeit mindestens eine Person vor Ort geschult sein. Bei einem Unfall in einer Zulieferfabrik sollte kurzfristig ein Arzt oder eine Krankenschwester zur Verfügung stehen.

(b) Die Lieferanten müssen über Verfahren und Systeme verfügen, um Arbeitsunfälle, Krankheiten und die Exposition von Arbeitnehmern gegenüber chemischen, biologischen und physikalischen Arbeitsstoffen am Arbeitsplatz zu verfolgen und zu melden.

5. Umwelt

5.1 Verschmutzung. Der Lieferant muss mindestens alle geltenden Gesetze und Vorschriften für Luftverschmutzung, Lärmbelastung, Wasserverschmutzung und Bodenverschmutzung einhalten. Der Lieferant muss physikalische Maßnahmen ergreifen, um: (a) Abwasser, Abfall und Verschmutzung an der Quelle zu verringern, zu kontrollieren und / oder zu beseitigen; und (b) Verringerung, Kontrolle und / oder Beseitigung der Luftemissionen flüchtiger Chemikalien, ätzender Stoffe, Partikel, Aerosole und Verbrennungsprodukte.

5.2 Umgang mit Chemikalien. Der Lieferant muss über eine Liste aller in der Produktion verwendeten Chemikalien verfügen, die den Namen jedes chemischen Produkts, den Verwendungszweck und einen Verweis auf ein Sicherheitsdatenblatt enthält. Alle Chemikalienbehälter müssen mit Chemikaliennamen und Gefahrensymbolen gekennzeichnet sein, und die Informationen zur ordnungsgemäßen Lagerung, zum Gesundheitsrisiko und zum sicheren Umgang mit jeder Chemikalie müssen in den Lagerbereichen und Produktionsbereichen angezeigt werden.

6. Integrität und Compliance

6.1 Bücher und Aufzeichnungen. Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie genaue Bücher und Aufzeichnungen erstellen und pflegen und keinen Datensatzeintrag ändern, um die von ihm dargestellte zugrunde liegende Transaktion zu verbergen oder falsch darzustellen.

6.2 Geschäftsintegrität. Die Lieferanten müssen die Gesetze und Vorschriften aller geltenden Gerichtsbarkeiten einhalten, einschließlich aller geltenden Antikorruptionsgesetze. Lieferanten dürfen keine kommerziellen Bestechungsgelder oder rechtswidrigen Rückschläge verlangen, geben oder erhalten und müssen auch darauf achten, dass selbst solche unangemessenen Verhaltensweisen nicht auftreten. Lieferanten werden ihre Geschäfte ohne korrupte Praktiken führen und niemanden durch unfaire Handelspraktiken ausnutzen. Dies bedeutet, dass Lieferanten die Qualität, Merkmale oder Verfügbarkeit ihrer Produkte oder Dienstleistungen nicht falsch darstellen sollten. Die Lieferanten verpflichten sich außerdem, Integrität, Transparenz und Genauigkeit bei der Führung von Unternehmensunterlagen aufrechtzuerhalten.

6.3 Schutz des geistigen Eigentums. Die Lieferanten respektieren die Rechte an geistigem Eigentum und die geschützten Informationen anderer. Der Transfer von Technologie und Know-how erfolgt auf eine Weise, die die Rechte des geistigen Eigentums schützt und die geschützten Informationen anderer Parteien schützt.

6.4 Drogenmissbrauch. Die Lieferanten müssen über Richtlinien und Verfahren verfügen, um sicherzustellen, dass die Mitarbeiter unter dem Einfluss von Alkohol, illegalen Drogen oder missbrauchten Medikamenten, ob verschreibungspflichtig oder nicht verschreibungspflichtig, keine Arbeit verrichten. Darüber hinaus werden Lieferanten Richtlinien und Verfahren einführen, die es Mitarbeitern verbieten, während der Arbeit oder am Arbeitsplatz illegale Drogen oder Alkohol oder missbrauchte Medikamente (ob verschreibungspflichtig oder nicht verschreibungspflichtig) zu verwenden, zu besitzen, zu übertragen oder zu verkaufen.

6.5 Verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien. Lieferanten, die Komponenten, Teile oder Produkte herstellen oder vertreiben, die Zinn, Tantal, Wolfram und / oder Gold enthalten, müssen eine Konfliktmineralrichtlinie entwickeln, in der ihre Verpflichtung zu verantwortungsbewusster Beschaffung und Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen dargelegt wird. Die Lieferanten müssen die Quelle und die Kette der Aufbewahrung dieser Mineralien sorgfältig prüfen und ihre Sorgfaltspflichten auf Anfrage zur Verfügung stellen.

6.6 Qualität. Die Lieferanten müssen sorgfältig darauf achten, dass ihr Arbeitsprodukt den geltenden Qualitätsstandards entspricht. Die Lieferanten müssen Qualitätssicherungsprozesse einrichten, um Mängel zu identifizieren und Korrekturmaßnahmen zu ergreifen und die Lieferung eines Produkts zu erleichtern, dessen Qualität die Vertragsanforderungen erfüllt oder übertrifft.

(a) Die Lieferanten müssen für ihre Produkte geeignete Methoden und Verfahren entwickeln, implementieren und warten, um das Risiko der Einführung gefälschter Teile und Materialien in lieferbare Produkte zu minimieren. Wirksame Prozesse sollten vorhanden sein, um gefälschte Teile und Materialien zu erkennen, Empfänger von gefälschten Produkten zu benachrichtigen, wenn dies gerechtfertigt ist, und sie vom gelieferten Produkt auszuschließen.

6.7 Datenschutz und Informationssicherheit. Lieferanten verpflichten sich, die angemessenen Datenschutzerwartungen personenbezogener Daten aller Personen, mit denen sie Geschäfte machen,

einschließlich Lieferanten, Kunden, Verbrauchern und Mitarbeitern, zu schützen. Die Lieferanten schützen vertrauliche und geschützte Informationen, einschließlich vertraulicher und geschützter Informationen anderer und persönlicher Informationen, durch geeignete physische und elektronische Sicherheitsverfahren vor unbefugtem Zugriff, Verwendung, Änderung und Offenlegung. Lieferanten müssen die geltenden Gesetze zum Datenschutz und zur Informationssicherheit sowie die gesetzlichen Bestimmungen einhalten, wenn personenbezogene Daten gesammelt, gespeichert, verarbeitet, übertragen und weitergegeben werden.

7. Bedenken melden

Wenn Sie auf eine Situation aufmerksam werden, die einen Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex zur Folge haben könnte, sind Sie dafür verantwortlich, dies zu melden. Bitte beachten Sie, dass die Nichteinhaltung dieses Verhaltenskodex zur Kündigung eines Crestron-Lieferanten oder gegebenenfalls zu weiteren Maßnahmen führen kann.

Sie können Crestron wie folgt Bericht erstatten:

Crestron Electronics, Inc.
Attention: Legal Department
15 Volvo Drive, Rockleigh NJ 07647

E-Mail: legal@crestron.com

8. Kontaktinformationen

Wenn Sie Fragen oder Bedenken zu diesem Verhaltenskodex haben, wenden Sie sich bitte an Crestron.

Per E-Mail: satisfaction@crestron.com oder support@crestron.com

Per Post:

Die Amerikaner:
Crestron Electronics, Inc.
15 Volvo Dr.
Rockleigh, NJ 07647 USA

Europa, Naher Osten und Afrika (EMEA):
Crestron Europe BV
Oude Keerbergebaan 2,
2820 Rijmenam, Belgien
VAT No. BE0699.717.121

Australien und Neuseeland:
Crestron ANZ PTY LIMITED
Level 5, 15 Help Street,
Chatswood NSW 2067, Australien



Asien:

Crestron Singapore Pte. GmbH.

31 Kaki Bukit Road 3

01-04 & # 01-05

Techlink-Building

Singapur 417818

Per Telefon:

Besuchen Sie www.crestron.com, um die Telefonnummer für den Crestron-Support in Ihrer Region zu finden.

* * * * *